

Sitzung vom 26. April 1995

**1229. Anfrage (Rinderwahnsinn)**

Kantonsrat Erhard Bernet, Zürich, hat am 20. Februar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist unter anderem auch die Überwachung und die Kontrolle von Lebensmitteln, die in unserem Land zum Verkauf angeboten werden, vor allem heute, da das Rindfleisch verseucht ist durch die Quelle der BSE-Seuche in England.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Kontrolle und dem Verkauf von verseuchtem Fleisch zu wenig Beachtung geschenkt wird?
2. Wie gross ist die Gefahr, dass das gekaufte Rindssteak verseucht ist?
3. Kommt das Steak eines geschlachteten Rindes aus einem Stall mit aus England importierten Tieren?
4. Kommt das Rindfleisch aus einer Schlachtereie, in der englische Kälber geschlachtet werden?
5. Wurde dieses Rind mit Tiermehl aus England gefüttert?
6. Könnte dieses Rind, das beispielsweise aus Deutschland importiert wurde, aus England stammen?
7. Könnten bessere Kontrollen die Gefahr verringern?
8. Brauchen wir nicht dringend eine gut ausgebildete Fleischpolizei, die auch die Transportwege für britisches Rindfleisch bis zum Ursprungsort zurückverfolgt, vor allem dann, wenn die Fragen 1-7 nicht zur Zufriedenheit beantwortet werden können?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erhard Bernet, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Im Gegensatz zu den Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs, die nur stichprobenweise kontrolliert werden, ist u.a. jedes Rind der obligatorischen Fleischschau unterstellt. Die bestehenden Vorschriften zur Bekämpfung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) verlangen zudem die Überprüfung des lebenden Tieres vor der Schlachtung, sofern es über 18 Monate alt ist, sowie die unschädliche Beseitigung von Hirn, Rückenmark und verschiedenen Organen von Rindern, die älter als sechs Monate sind. Fleisch von verdächtigen oder gar verseuchten Tieren darf nicht in Verkehr gebracht werden. Damit sind die Voraussetzungen vorhanden, um eine Gefährdung der Konsumenten weitgehend auszuschliessen, und es besteht kein Anlass, zusätzliche Kontrollen einzuführen.
2. Der BSE-Erreger konnte noch nie im Muskelfleisch von Rindern nachgewiesen werden, wohl aber im Hirn und in andern Organen, die deshalb vernichtet werden müssen. Die Möglichkeit, dass ein Rindssteak gesundheitsgefährdend sein könnte, kann praktisch ausgeschlossen werden.
3. Seit Juni 1990 ist die Einfuhr von lebenden Rindern aus Grossbritannien verboten. Es gab vereinzelte Ausnahmen von diesem Einfuhrverbot unter den notwendigen sichernden Bedingungen. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass das in der Schweiz gekaufte Steak von Rindern stammt, die aus England importiert worden sind.
4. In der Schweiz werden keine Kälber geschlachtet, die aus England stammen. Kälber stellen ohnehin keine Gefahr dar. Nur ältere Rinder und Kühe - ab etwa 18 Monaten - können an BSE erkranken.
5. Die Verbreitung der BSE ist im wesentlichen auf die Verfütterung von ungenügend sterilisiertem Tiermehl aus England zurückzuführen. Die Importe wurden gesperrt, und das

Verfüttern von Tiermehl an Wiederkäuer, wie etwa Rindvieh, Schafe und Ziegen, ist in der Schweiz seit 1990 verboten. Da schweizerisches Mastvieh in kurzen Lebenszyklen gehalten wird, ist heute praktisch ausgeschlossen, dass Fleisch von Mastrindern verkauft wird, die mit englischem Tiermehl gefüttert wurden.

6. Die Schweiz ist bekannt als Viehexportland. Zucht- oder Schlachtvieh wird hingegen nur selten bzw. nur in geringem Umfang importiert. Dass ein Rind aus England auf dem Umweg über ein anderes Land in die Schweiz gelangt, dürfte kaum vorkommen.
7. Zusätzliche Kontrollen würden das äusserst geringe Restrisiko nicht weiter verkleinern.
8. Die Schweiz und auch andere Länder verfügen über gut ausgebildete Kontrollorgane zur Überwachung der Einhaltung der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften. Änderungen drängen sich nicht auf. Der Einsatz von schweizerischen Polizeifunktionären im Ausland zur Überwachung der Transportwege für britisches Rindfleisch kann ohnehin nicht in Betracht gezogen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller